



SEPA-Basislastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige hiermit den Förderkreis des Gymnasiums Weierhof, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich damit mein Kreditinstitut an, die von dem Förderkreis des Gymnasiums Weierhof auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich bin darüber informiert, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen kann. Dabei gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name: _____

Anschrift: _____

Name meiner Bank: _____

BIC meiner Bank: _____

Meine IBAN: _____

....., den
(Unterschrift)

Zu Ihrer Information:

Das Lastschriftmandat besteht aus

- unserer **Gläubiger-Identifikationsnummer DE14FKW00000343485** und
- Ihrer „Mandatsreferenz“: Als **Mandatsreferenz** verwenden wir Ihre Mitgliedsnummer, die Sie mit der Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft von uns erhalten (haben).

Es gibt pro Jahr zwei Einzugstermine – einmal in den beiden ersten Wochen nach den Osterferien und einmal in den ersten beiden Wochen nach den Herbstferien. (Einen taggenauen Termin können wir aufgrund der damit verbundenen ehrenamtlichen Arbeit nicht nennen.) Beträgt der Jahresbeitrag höchstens 100 €, erfolgt der Einzug im Frühjahr. Beiträge, die höher als 100 € sind, werden in zwei Teilen im Frühjahr und im Herbst eingezogen. - Erfolgt Ihr Beitritt erst mit Beginn des Schuljahres, also während eines Kalenderjahres, so wird im Beitrittsjahr Ihr Beitrag ausnahmsweise im Herbst insgesamt eingezogen, da der Förderkreismitgliedsbeitrag laut Satzung ein Beitrag für das Kalenderjahr ist.